

8. Auf Dienstreisen der gesellschaftlichen und Konjalarbeamten finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung; für die von Beamten des Kaiserlichen Amt auszuführenden Dienstreisen sind sie nur dann maßgebend, wenn Anfangs- und Endpunkt der Reise innerhalb des Reichsgebietes liegen.

Berlin, den 12. Dezember 1896.

Der Reichskanzler.
Fürst zu Hohenlohe.

4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. November d. J. beschlossen,

daß das in hienitzlich beschlossenen Gesetzen eingekaufte frische und frisch zubereitete (gekochte, gebräutete, geräucherte, eingesalzene [eingepökelte]) Fleisch von Vieh auch beim Eingange aus Vertragsstaaten oder reichbegünstigten Ländern dem tarifmäßigen Zollsaße der Nummer 25g 1 von 20 Mk für 100 kg unterliegt.

Berlin, den 11. Dezember 1896.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: v. Koerner.

Der Kaufmann Jozef Demwaldowski zu Wilna ist nach Maßgabe des §. 9 des Regulative, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen u. Zwecken, zur Zusammenziehung des allgemeinen Branntwein-Desaturierungsmittels ermächtigt worden.

5. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Ausgabe Nr.	Namen und Stand	Wohnort und Geburtsort	Ursache der Verurteilung.	Rechte, welche die Ausweisung befristet hat.	Datum der Ausweisungsbefristung.
	des Reichsgebietes.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 302 des Strafgesetzbuchs:

1.	Stevan Kikel, Russe,	55 Jahre alt, geboren zu Warsch, Kaiserl. Russisch, ehemals Mitglied der Staatsangehörigen,	Bundesstrafen, befristet.	Kaiserlicher Bezirks-Pol.-B. S. 1. 3.	1. 3.
2.	Ferdinand Friedrich Weber, Wette,	geboren am 4. April 1856 zu Kropfen, Dänemark, ordnungswidrig erkrankt,	befristet.	Städtisch. gerichtl. Bez.-B. 1. 3.	1. 3.